



Corona-Update 29.10.2020: draussen – digital – kleine Gruppen

Der Bundesrat hat am 29. Oktober 2020 im Kampf gegen die Corona-Pandemie die Schraube nochmal angezogen. Das vorliegende Papier informiert über die wichtigsten Konsequenzen für die Jubla-Aktivitäten. Alle Detailinfos, Hilfestellungen und das Schutzkonzept findest du unter jubla.ch/corona.

Schutzkonzept angepasst

Weiterhin ist ein Schutzkonzept verpflichtend. Das [Jubla-Schutzkonzept für alle Aktivitäten](#) haben wir aufgrund der neuen Verhaltensregeln angepasst. Für die allermeisten Jubla-Aktivitäten kann die aktualisierte Vorlage übernommen und als vollwertiges Schutzkonzept gebraucht werden. Die Scharen sind aufgerufen, insbesondere auch die Empfehlungen der Jubla Schweiz zu beachten.

Neue Verhaltensregeln

Das angepasste **Schutzkonzept** hält insb. folgende neue und/oder veränderte Verhaltensregeln fest:

- Für alle Jubla-Aktivitäten, die als öffentliche Veranstaltungen im sportlichen und kulturellen Bereich gelten, gilt eine **maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen**, wovon höchstens 15 Personen über 16 Jahre alt sein dürfen.
- Die **Maskenpflicht ab 12 Jahren** gilt neu nicht mehr nur für öffentlich zugängliche Innenräume, sondern **auch draussen** in belebten Fussgängerbereichen oder bei einer Konzentration von Personen.
- Bei Sportaktivitäten gelten für Leitungspersonen keine Ausnahmen mehr: Sie müssen im Freien auch beim Sport eine Maske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann – in Innenräumen in jedem Fall. Kontaktsportarten sind für Leitungspersonen nicht erlaubt.
- **Gesang** in Gruppen ist nicht erlaubt, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann (z.B. Singen am Lagerfeuer oder Proben für das Sternsingen).

Draussen, digital, in Kleingruppen: Empfehlungen

Wichtig: Das **Schutzkonzept** gibt die rechtlich bindenden Regeln wieder. Gerade für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen gelten teils gewichtige Ausnahmen zu den allgemeinen Verhaltensregeln. Aufgrund dieser Ausnahmen und unseres Grundsatzes, wonach die Jubla Schweiz keine strengeren Regeln vorschreibt als der Gesetzgeber, hat die Jubla Schweiz das Schutzkonzept bewusst nur an die rechtlichen Vorgaben angepasst – jedoch mit Empfehlungen ergänzt. Die Jubla appelliert weiterhin an dich und deine Schar, die Risiken einer Aktivität mit Bedacht abzuwägen. Nicht alles, was erlaubt ist, ist sinnvoll. **Risikokompetenz** ist gefragt. Die Jubla empfiehlt:

- **Reduziert eure Scharaktivitäten auf die Gruppenstunden** und verzichtet auf Scharanlässe.
- Verlegt eure Aktivitäten, wenn immer möglich, nach **draussen**.
- Haltet Sitzungen unter Leitenden, wenn immer möglich, **digital** ab.
- Verzichtet auf Aktivitäten mit Übernachtungen, gemeinsamem Essen oder externen Personen, weil diese mit einem erhöhten Risiko verbunden sind.
- Beachtet bestehende **kantonale Sonderregeln** und informiert euch laufend über alle geltenden Schutzmassnahmen am Ort der Veranstaltung/Aktivität.
- Seid bereit für neue Regeln und haltet euch auf dem Laufenden.
- Schützt euch mit den **Jubla-Gesichtsmasken**. Erhältlich im Jubla-Shop solange Vorrat.

Die neuen Regeln werden uns voraussichtlich während den nächsten Monaten begleiten. Sie gelten vorerst unbefristet. Bei Änderungen informiert Jubla Schweiz euch umgehend.